



ICT Berufsbildung
Formation professionnelle
Formazione professionale

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen

Mediamatikerin EFZ/Mediamatiker EFZ
Médiamaticienne CFC/Médiamaticien CFC
Mediamatica AFC/Mediamatico AFC

Berufsnummer 47121
vom 11. November 2010

Der Schweiz. Kommission Berufsentwicklung und Qualität
für Mediamatikerinnen EFZ und Mediamatiker EFZ zur Stellungnahme unterbreitet am 10. November 2014
und im Januar 2015

erlassen durch ICT- Berufsbildung Schweiz am 1. März 2015
Gültig für Validierungen ab März 2015

Inhalt

1	Ziel und Zweck.....	3
2	Rechtliche Grundlagen des Qualifikationsverfahrens mit Validierung von Bildungsleistungen	3
3	Anrechenbare Vorbildungen	3
3.1	Grundbildungen.....	3
3.2	Zertifikate	3
4	Bewertungskriterien zu den beruflichen Handlungskompetenzen.....	4
4.1	HKB 1: Produzieren und verwenden von Multimedia.....	4
4.2	HKB 2 Ausführen von Gestaltung und Design	5
4.3	HKB 3 Einsetzen von ICT-Mitteln.....	8
4.4	HKB 4 Mitwirken in Administration und Betriebswirtschaft	11
4.5	HKB 5 Betreiben von Marketing und Kommunikation	14
4.6	HKB 6 Mitgestalten von Projekten	16
5	Bewertungskriterien zur Allgemeinbildung.....	18
6	Genehmigung und Inkrafttreten	18

1 Ziel und Zweck

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren (QV) mit Validierung von Bildungsleistungen und deren Anhänge konkretisieren die in der Bildungsverordnung, im Bildungsplan, im Qualifikationsprofil und in den Bestehensregeln enthaltenen Bestimmungen.

2 Rechtliche Grundlagen des Qualifikationsverfahrens mit Validierung von Bildungsleistungen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), insbesondere Art. 33 bis Art. 41
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), insbesondere Art. 30 bis Art. 35, Art. 39 sowie Art. 50
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Mediamatikerin EFZ/Mediamatiker EFZ vom 10. November 2010. Massgeblich für die QV sind insbesondere Art. 15 bis 20 sowie Art. 23.
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Mediamatikerin EFZ/Mediamatiker EFZ vom 10. November 2010. Massgeblich für die QV ist insbesondere Teil D.
- Qualifikationsprofil zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Mediamatikerin EFZ/Mediamatiker EFZ vom 10. November 2010. Massgeblich für die QV ist insbesondere Teil II.
- Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung zur Verordnung des SBFI vom 14. September 2010 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241), insbesondere Art. 6 bis 14.
- Bestehensregeln zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Mediamatikerin EFZ/Mediamatiker EFZ vom 10. November 2010. Massgeblich für das QV ist insbesondere Abschnitt 8.

3 Anrechenbare Vorbildungen

Diese Empfehlungen sind ein Hilfsmittel für die Verfahrenskantone und die Kandidaten welche Handlungskompetenzbereiche resp. beruflichen Handlungskompetenzen durch den Abschluss eines Bildungsangebotes abgedeckt werden können. Folgende formelle und nicht formelle Bildungen können angerechnet werden.

3.1 Grundbildungen

Fotograf/-in EFZ:	Handlungskompetenzbereich 1, Bereich Fotografie
Grafiker/in EFZ:	Handlungskompetenzbereich 2
Polygraf/-in EFZ:	Berufliche Handlungskompetenzen 2
Gelernte/r Multimediagestalter/-in:	Handlungskompetenzbereich 1, berufliche Handlungskompetenzen 2.1, 2.2, 2.3, 2.5.
Gelernte/r Kauffrau /-mann EFZ:	Handlungskompetenzbereich 4, 5
Informatiker/-in EFZ Schwerpunkt Applikationsentwicklung:	Handlungskompetenzbereiche 3 & 6

3.2 Zertifikate

Folgende Handlungskompetenzen oder Handlungskompetenzbereiche werden im beschriebenen Umfang angerechnet:

Zertifikat	Angerechnet als...
ICT-Professional Web SZ	Berufliche Handlungskompetenz 3.6
ICT Professional PC/Network SZ	Berufliche Handlungskompetenzen 3.1-3.5

4 Bewertungskriterien zu den beruflichen Handlungskompetenzen

Die Bewertung der bereits erbrachten Bildungsleistungen orientiert sich an den Indikatoren. Belegte Indikatoren deuten auf das Vorhandensein der beruflichen Handlungskompetenz hin. Nicht alle Indikatoren müssen zwingend erfüllt sein.

4.1 HKB 1: Produzieren und verwenden von Multimedia

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
HK 1.1 Rohdaten für Multimediainhalte für unterschiedliche Medien sachgerecht erstellen	1.1.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Rohdaten für Multimediainhalte zu erstellen.	<p>Arbeitsschritte vom Rohformat bis zum finalen Produkt durchgearbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Video mit Tonspur (z.B. Interview) aufgenommen, nachbearbeitet und auf einer Webseite publiziert • Verwackelungs- und rauschfreie Aufnahme von Video, bzw. Audiosequenzen • Ziel- und fachgerechte Bedienung des Equipements (Kamera, Mikrofone, Licht, etc.) • Analoges Videomaterial digitalisiert • «Masterdaten» für bestimmte Zwecke umkonvertiert (Streaming, YouTube, Podcast etc.) • Vorhandene Rohdaten zielgruppenspezifisch nachbearbeitet (z.B. Schnitt, Einblendungen, Effekte etc.) • Bestehendes Material «aufgepeppt» • Eine eigene Produktion beim Kunden vorgestellt und begründet/ argumentiert • Bestehendes Material CI konform aufbereiten
	1.1.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die technisch korrekte und energieeffiziente Bedienung von Video-, Foto- und Tongeräten und den Umgang mit Rohdaten.	
	1.1.3: Die Mediamatiker/innen sind motiviert, bei der Produktion von Rohdaten ihr kreatives Potenzial auszuschöpfen.	
	1.1.4: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage einzuschätzen, ob die von ihnen produzierten Rohdaten kunden- bzw. auftragsgerecht sind.	
HK 1.2 Multimediadaten selbstständig und technisch korrekt bearbeiten	1.2.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, die gesamten Rohdaten anhand geeigneter Programme zu bearbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehendes Rohmaterial, gesichtet, selektioniert, geschnitten und nachbearbeitet • Von bestehendem Rohmaterial verschiedene Versionen erstellt (z.B. eine schnelle und eine langsame Version) • In der Erzählung unverständliches Videomaterial neu und nachvollziehbarer geschnitten. • Eine bestehende Produktion gekürzt (z.B. von 5 auf 3min) ohne die Aussage zu verfälschen • Für bestimmte Techniken/Effekte ein Tool evaluiert • Material vom 4:3 Format auf 16:9 o.ä. umgewandelt • Ein Video HTML5 Video konform umkonvertiert • Videosequenz mit «Fremddaten», z.B. Flashanimationen oder 3D Modellen versehen • Ein abgeschlossenes Medienproduktionsprojekt archiviert • Ein bestehender stark «verlustbehafteter» Workflow «verlustfreier» gestaltet
	1.2.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über fundierte Kenntnisse in Bezug auf den Einsatz unterschiedlicher Audio-, Film- und Bildbearbeitungsprogramme sowie Datenkompressionsverfahren.	
	1.2.3: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, den gesamten Bearbeitungsprozess auf Basis eines vorgegebenen Workflows zu reflektieren und Verbesserungspotenziale zu erkennen.	

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
HK 1.3 Multimedialinhalte medien- und kundengerecht aufbereiten	1.3.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Multimediainhalte medien- und kundengerecht aufzubereiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Kundenbriefing für eine Medienproduktion durchgeführt • Die Ressourcen für ein Medienproduktionsprojekt geplant • Ein Video spezifisch für z.B. den Social Media Einsatz aufbereitet • Die Eignung von bestehendem Material in Bezug auf die Zielplattform (z.B. Social Media Einsatz) überprüft • Eine Kampagne mit Multimediainhalten überwacht und ausgewertet • Einen Kunden in Bezug auf eine Medienproduktion beraten. • Ein Medienproduktionsprojekt kundenseitig begleitet, z.B. mit Hearing, Workshop etc. • Bei einem Projekt für das kundenseitige Reporting verantwortlich gewesen • Bei einem Kunden die notwendigen Freigaben eingeholt (z.B. Meilensteine, Gut zum Druck etc.)
	1.3.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Medieneinsatz und -handhabung.	
	1.3.3: Die Mediamatiker/innen haben ein Verständnis über die Erfolgsfaktoren bei der Gestaltung einer Kundenbeziehung.	
	1.3.4: Die Mediamatiker/innen sind motiviert, einen Auftrag in Abstimmung mit internen oder externen Kunden sorgfältig auszuführen.	
	1.3.5: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, ihre Arbeit dahingehend zu reflektieren, ob sie den Kundenwünschen entspricht.	

4.2 HKB 2 Ausführen von Gestaltung und Design

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
HK 2.1 Designvorschläge entwickeln sowie kundengerecht und verantwortungsbewusst umsetzen	2.1.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, einfache Designvorschläge (vorwiegend Weblayouts) zu entwickeln und kundengerecht umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Screendesign für eine Webseite auf dem CI aufbauend erstellt • Ein Designbriefing für einen Kunden durchgeführt • Ein «Moodboard» anhand einer schriftlichen Wertebasis erstellt • Ein Produkt (z.B. Broschüre, Infografik, Webseite, App) auf der Basis einer CI erstellt und die darin nicht definierten Elemente (z.B. ein Banner) CI-gerecht (auf derselben Wertebasis) umgesetzt • Ein für den Druck vorgesehenes Produkt in ein Screendesign implementiert • Aus online verfügbaren Daten ein druckfähiges PDF erstellt • Ein 4:3 optimiertes Produkt auf das 16:9 Format umgestaltet
	2.1.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse in Farb- und Formtheorie, in Typographie sowie zu Grundlagen von CI/CD.	
	2.1.3: Die Mediamatiker/innen haben ein Verständnis für die Eigenschaften von Ausgabemedien (Drucker, Bildschirm)	

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
	<p>etc.) und verfügen über grundlegende Kenntnisse in verschiedenen graphischen Programmen.</p> <p>2.1.4: Die Mediamatiker/innen sind bestrebt, sich bei der Gestaltung permanent an den Kundenwünschen auszurichten.</p> <p>2.1.5: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, das Produkt in Bezug auf die Eigenschaften und Zielfunktion zu analysieren und als Grundlage für das Design zu übernehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Korrekturläufe eines Designvorschlags verantwortlich gewesen • Intern verschiedene Designvorschläge in Bezug zur Zielgruppe, die visuelle Wirkung und Lesbarkeit/Usability beurteilt und schliesslich den «Sieger» mit einer klaren Argumentation selektioniert
HK 2.2 Animationen selbstständig erstellen	<p>2.2.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Animationen selbstständig zu erstellen.</p> <p>2.2.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse im Einsatz von Animationssoftware und den Erfolgskriterien von wirkungsvollen Animationen.</p> <p>2.2.3: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, die Wirkung von Objekten im Raum zu analysieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund eines Kundenbriefings Rohdaten oder bestehende Clips zu einer neuen Fassung geschnitten • Eine bestehende Animation mit einer Audiospur und/oder visuellen Effekten versehen • Einem Kunden verschiedene Möglichkeiten/Macharten «für seinen Clip» aufgezeigt. • Ein Projekt mit einer branchenüblichen Schnitt (z.B. Adobe Premiere) und Effektsoftware (z.B. Adobe After Effects) umgesetzt. • Für ein Projekt eine Software oder ein PlugIn für einen spezifischen Kundenwunsch evaluiert • Eine Animation in einem 3D Programm erstellt. • Eine Compositing Animation erstellt, wobei der Hintergrund (Raum) vorgegeben war.
HK 2.3 Verständliche und benutzerfreundliche Oberflächen erstellen	<p>2.3.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, einfache Benutzeroberflächen zu erstellen.</p> <p>2.3.2: Die Mediamatiker/innen haben ein Verständnis für die spezifischen Eigenschaften unterschiedlicher Medien und über wichtige Kriterien der Usability.</p> <p>2.3.3: Die Mediamatiker/innen sind befähigt, das Interface übersichtlich und in Bezug auf die Handhabung einfach zu gestalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einem Kunden bei einem Webprojekt verschiedene Navigationsarten erläutert und für seinen Zweck eine Variante empfohlen. • Ein Interface (z.B. eine Navigation) mit Icons versehen. • Einen «Click-Dummy» für eine Webseite oder eine App erstellt. • Den Informationsgehalt oder die Informationsarchitektur einer Desktopwebseite für den mobilen Gebrauch optimiert. • In einem Projekt mitgearbeitet, bei welchem die Kampagne gezielt über mehrere Medienkanäle geführt wurde. • Ein Interface im Hinblick auf «Konventionen» beurteilt oder gar optimiert.

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
	<p>2.3.4: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Oberflächen auf Kriterien der Usability zu prüfen und entsprechende Massnahmen vorzunehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Interface im Hinblick auf den «Nutzungskontext» (Desktop, Mobile, Arbeit, Freizeit etc.) beurteilt oder gar optimiert. • Ein Testing eines Screendesigns oder Interfaces durchgeführt. • Die Benutzerführung anhand von «Use Cases» durchgespielt und einem Kunden erläutert.
<p>HK 2.4: Komplexe Informationen in eigener Regie lesefreundlich visualisieren</p>	<p>2.4.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, komplexe Informationen lesefreundlich zu visualisieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für einen textlich vorliegenden Sachverhalt die geeignete Visualisierungsart (Diagramm, Mindmap, Prozesschart, Collage etc.) evaluiert.
	<p>2.4.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über gute Kenntnisse von Tabellen-, Präsentations- und Bildbearbeitungssoftware sowie im Bereich Informationsdesign.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einen vorliegenden Sachverhalt inhaltlich nach Prioritäten geordnet (d.h. kleine Informationsarchitektur erstellt). • Eine Infografik erstellt. • Einen Plan (z.B. Ortsplan, Gebäudeplan) von Grund auf erstellt.
	<p>2.4.3: Die Mediamatiker/innen berücksichtigen wichtige Erkenntnisse der Präsentationstechnik.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Visualisierung CI gerecht (mit demselben «Look & Feel» in ein bestehendes Produkt integriert (z.B. Infografik in eine Broschüre). • Für einen Anlass die Präsentation, abgestimmt auf die verfügbare Medientechnik, erstellt.
	<p>2.4.4: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, die visualisierten Informationen hinsichtlich ihrer Lesefreundlichkeit und der Abbildung der zentralen Rohdaten zu überprüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine mit Text beladene Präsentation mit Illustrationen und multimedialen Komponenten versehen und die Präsentation so attraktiver gemacht. • Dieselben Informationen für verschiedene Geräte optimiert (z.B. Präsentation + Factsheet). • Ein Produkt (z.B. eine Präsentation, eine mobile Webseite oder eine App) auf die Lesbarkeit und somit die Gebrauchstauglichkeit optimiert.
<p>HK 2.5: In Zusammenarbeit mit Druckereispezialisten technisch korrekte Druckaufbereitung für Printmedien machen</p>	<p>2.5.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Printmedien für den Druck technisch korrekt aufzubereiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Druckfähiges PDF erstellt. • Bestehende Daten auf ihre Drucktauglichkeit geprüft und umgewandelt.
	<p>2.5.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Farbenlehre.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Monitor oder Drucker kalibriert (Farbe). • Ein Produkt erstellt, wo die Farbdefinition mit den Pantone Farbfächern erfolgte. • Z.B: eine Digitalfotografie für den Druck optimiert.
	<p>2.5.3: Die Mediamatiker/innen verfügen über ein umfassendes Wissen in Bezug auf den Druckereivorgang inklusive der Grenzen und Möglichkeiten der Druckproduktion.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für ein Projekt/Druckauftrag die richtige Drucktechnologie ausgewählt (z.B. intern Laser, extern Offset-, Digital-, Inkjet- oder Siebdruck). • Intern oder bei einem Kunden das «Gut zum Druck» eingeholt. • Einem Kunden für ein Druckauftrag ein Papier empfohlen.
	<p>2.5.4: Die Mediamatiker/innen sind sich der Wichtigkeit der Berücksichtigung verschiedener Papierarten und Druckverfahren bei der Aufbereitung von Printmedien bewusst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einem Kunden für sein Produkt die möglichen «Ausrüstungsmöglichkeiten» aufgezeigt. • Ein Proof erstellt und besprochen.

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
	2.5.5: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, den gesamten Prozess zu analysieren und mögliche Schwierigkeiten im Druck vorwegzunehmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einem Kunden anhand eines Designs am Screen auf die Differenzen beim Druck aufmerksam gemacht.

4.3 HKB 3 Einsetzen von ICT-Mitteln

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
HK 3.1: In eigener Regie Arbeitsplatzsysteme aufsetzen	3.1.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Arbeitsplatzrechner stabil und sicher aufzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Mediamatik-relevanten Softwarepaket auf unterschiedlichen Betriebssystemen installiert und korrekt eingebunden. • Speicher- und Sicherheitsbedürfnisse der Mediamatik sowie die Lizenzregeln berücksichtigt. • Ein anforderungsgerechtes Testkonzept erstellt und die durchgeführten Testfälle protokolliert.
	3.1.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse verschiedener Betriebssysteme sowie ein grundlegendes Wissen zur Hardware.	
	3.1.3: Die Mediamatiker/innen sind sich der Wichtigkeit einer situationsgerechten Vorgehensweise bewusst.	
	3.1.4: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, im Rahmen eines Testvorgehens die Funktionsweise des Systems zu überprüfen.	
HK 3.2: Peripherie- und Multimediaegeräte evaluieren, installieren, konfigurieren und warten	3.2.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Peripherie- und Multimediaegeräte zu evaluieren, zu installieren, zu konfigurieren und zu warten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Gerät ins Netz angeschlossen, zum Beispiel eine Webcam. Oder ein Videokamera mit allen dazu gehörenden Bildaufbereitungstools mit den nötigen Sicherheitseinstellungen. • Aufgabenspezifisch geeignete Geräte vorgeschlagen und berücksichtigen die Anforderungen an das Umfeld • Gerätespezifische Einstellungsmöglichkeiten und deren optimale Einrichtung angewendet. • (Mediamatik)-Benutzern Fach-Software und Peripheriesysteme installiert.
	3.2.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über das entsprechende Wissen zu Eigenschaften von Peripherie- und Multimediaegeräten und den Anschlussmöglichkeiten.	

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
	<p>3.2.3: Die Mediamatiker/innen sind bereit, den Benutzern bei Fragen und Problemen unterstützend zur Seite zu stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Vorgehensweise in der Fehleranalyse und beheben diese oder leiten die nötigen Massnahmen ein.
	<p>3.2.4: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, auftretende Probleme zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten.</p>	
HK 3.3: Anwendersoftware selbstständig und technisch korrekt installieren, anpassen und supporten	<p>3.3.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Anwendungssoftware kundengerecht zu installieren und die Benutzer/innen zu betreuen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bildbearbeitungssoftware korrekt installiert und die Sicherheitsanforderungen berücksichtigt. • Benutzer/-innen erklärt, wie diese funktionieren und bei ihrer Nutzung beigestanden. • Schlagen je nach Aufgaben geeignetste SW-Pakete und Tools vor. • Erklären Vor- und Nachteile der SW und Tools, resp. die Grenzen der Anwendung mit diesen. • Unterstützen andere Benutzer/-innen im Umgang mit Mediamatik- und Bürolösungen. • Lokalisieren Probleme durch analytischem Vorgehen und beheben diese, resp. leiten die nötigen Massnahmen ein.
	<p>3.3.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über gute Kenntnisse der betrieblich verwendeten Software und Software-Alternativen.</p>	
	<p>3.3.3: Die Mediamatiker/innen sind motiviert, den Benutzern bei Unterstützungsfragen zur Seite zu stehen.</p>	
	<p>3.3.4: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, auftretende Probleme zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten.</p>	
HK 3.4: Kleine Netzwerke clientseitig sicherheitsbewusst betreiben	<p>3.4.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, kleinere Client/Server-Netzwerke für bis zu 20 User einzurichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Netzwerk für das Mediamatik-Team installiert und die benutzerspezifischen Zugriffsrechte geregelt. • Die Backuplösung dazu installiert. • Wählen die effizienteste Lösung beim Einrichten von Bildern und Filmen auf Homepages und kennen deren Auswirkungen auf das Netz und die Antwortzeiten.
	<p>3.4.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über ein grundlegendes Wissen zu Netzwerktechnologien, zur Funktionsweise der verschiedenen Netzwerkkomponenten sowie zum OSI-Modell.</p>	
	<p>3.5.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, ICT-Schutzmassnahmen gemäss den betrieblichen Vorgaben verantwortungsbewusst umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zugriffsschutz und Virenschutz der eigenen Arbeitsplätze korrekt implementiert. • Setzen Schutzmassnahmen und Vorgaben in der Praxis um.

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
HK 3.5: ICT-Schutzmassnahmen gemäss der betrieblichen Vorgaben verantwortungsbewusst umsetzen	3.5.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der aktuellen Gesetze und betrieblichen Vorgaben im Umgang mit den entsprechenden ICT-Schutzmassnahmen.	
	3.5.3: Die Mediamatiker/innen sind sich der Wichtigkeit der Datensicherheit und des Datenschutzes bewusst und sind motiviert, dementsprechende Bestimmungen konsequent einzuhalten.	
HK 3.6: Webseiten mit Scriptsprachen gemäss den Kundenbedürfnissen entwickeln und warten	3.6.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, dynamische Websites mit oder ohne Hilfe eines CMS zu realisieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine dynamische Website mit einem CMS nach Kundenvorgaben entwickelt • Eine statische Website „aufgepeppt“ und Informationen dynamisch und interaktiv dargestellt • Informationen Adressatengerecht überarbeitet und attraktiv präsentiert • Eine Lösung dem Kunden präsentiert und mit ihm alle Anforderungen durchgetestet.
	3.6.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über ein Verständnis verschiedener Scriptsprachen.	
	3.6.3: Die Mediamatiker/innen sind motiviert, auf Kundenbedürfnisse einzugehen und deren Wünsche bestmöglich zu verwirklichen.	
	3.6.4: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, ihre Arbeit in Bezug auf Usability und der Erfüllung von Kundenbedürfnissen zu überprüfen.	
HK 3.7: In eigener Regie einfache Datenbanken erstellen	3.7.1: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, einfache Datenbanken eigenständig zu erstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für eine umfangreiche Datenbank erstellt • Datenbank für Internetauftritt bereitgestellt • Testkonzept erstellt, das die Datensicherheits- und –Integritätsmassnahmen prüft und belegt
	3.7.2: Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse von relationalen Datenbanken.	
	3.7.3: Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, eine von ihnen erstellte Datenbank hinsichtlich Datensicherheit und Datenintegrität zu überprüfen.	

4.4 HKB 4 Mitwirken in Administration und Betriebswirtschaft

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
<p>HK 4.1: Betriebsreglemente und -prozesse kennen und verantwortungsvoll anwenden, Betriebsumwelt kennen</p>	<p>4.1.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, betriebliche Reglemente, Vorschriften und Vorgaben sowie gesetzliche Vorgaben einzuhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach klarer betrieblicher Vorgabe (z.B. Checkliste, Prozess) einen Auftrag durchgeführt. • Ein Produkt (z.B. ein Mailing/Newsletter, neue Vorlage etc.) anhand des CI/CD erstellt. • z.B. für ein Projekt eine Konkurrenzanalyse erstellt oder mitgearbeitet. • Den eigenen Betrieb im übergeordneten Kontext erklärt (z.B. mit einer Visualisierung / einer Präsentation). • Einen Arbeitsplatz in Bezug zur Ergonomie bewertet oder eingerichtet. • Eine Präsentation über den Prozess bei einem Notfallszenario gehalten. • Einen bestehenden Arbeitsprozess visualisiert. • «Prozess Owner» für einen bestimmten Arbeitsprozess gewesen. • Belege über die Reflektionsfähigkeit zeigen.
	<p>4.1.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über fundierte Kenntnisse in Bezug auf betriebliche Abläufe, geltende Reglemente und das CI/CD ihres Betriebes.</p>	
	<p>4.1.3 Die Mediamatiker/innen verfügen über ein Verständnis hinsichtlich der Positionierung ihres Betriebs im wirtschaftlichen Umfeld.</p>	
	<p>4.1.4 Die Mediamatiker/innen verfügen über ein Verständnis der wichtigen Gesetzesquellen, die wirtschaftliches Handeln beeinflussen, der Struktur der schweizerischen Rechtsordnung sowie ihrer Rechte und Pflichten innerhalb dieser Rechtsordnung.</p>	
	<p>4.1.5 Die Mediamatiker/innen verfügen über ein Verständnis der Aufgaben ihres Betriebes im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit am Arbeitsplatz.</p>	
	<p>4.1.6 Die Mediamatiker/innen informieren sich selbstständig über betriebliche Vorgehensweisen und begegnen Unstimmigkeiten mit eigenen Vorschlägen zur Prozessoptimierung.</p>	
	<p>4.1.7 Die Mediamatiker/innen sind sich der Wichtigkeit einer guten Integration ins Team des Betriebs bewusst und erkennen dies als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit.</p>	

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
	<p>4.1.8 Die Mediamatiker/innen sind bestrebt, ihre eigene Arbeitsfähigkeit durch den Einsatz geeigneter Massnahmen sicher zu stellen.</p> <p>4.1.9 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, ihre Tätigkeiten in Bezug auf die Einhaltung der betrieblichen Richtlinien zu reflektieren.</p> <p>4.1.10 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen dem raschen technologischen Wandel und ihrer Arbeit zu erkennen und entsprechende Massnahmen daraus abzuleiten.</p>	
<p>HK 4.2: Kundschaft/ Interessenten gemäss der betrieblichen Vorgaben bedienen und in drei Sprachen Gespräche führen</p>	<p>4.2.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Kunden bzw. Interessenten gemäss der betrieblichen Vorgaben zu bedienen.</p> <p>4.2.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Produkte, Produkterweiterungen, Zusatzleistungen und Serviceleistungen.</p> <p>4.2.3 Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegendes Wissen zu betrieblichen Abläufen und dem Einsatz von CRM (Customer Relationship Management) im Umgang mit Kundenanfragen.</p> <p>4.2.4 Die Mediamatiker/innen sind motiviert, kundenorientiert vorzugehen und eine persönliche Bindung herzustellen.</p> <p>4.2.5 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, die Situation korrekt einzuschätzen und dementsprechend ein kundentypenbezogenes Verhalten zu wählen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den betrieblichen Vorgaben entsprechend den Kundenkontakt gepflegt (Telefon, Mail etc.). • Die Kundenkommunikation nach betrieblichen Vorgaben mit einem CRM festgehalten. • Ein Projekt kundenseitig betreut, d.h. primärer Ansprechpartner gewesen. • Eine Kundenbeziehung in einer Fremdsprache gepflegt. • Eine Konfliktsituation (z.B.: aufgrund einer Reklamation) bereinigt oder bewusst eskalieren lassen. • Bei einem geplanten Vorgehen interveniert. • In einem Debriefing Kundensituationen analysiert und Schlüsse gezogen («Lessons learned»).

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
HK 4.3: Offerten selbstständig oder nach Anleitung gemäss den betrieblichen Vorlagen erstellen und/oder einholen	4.3.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Offerten zu erstellen bzw. einzuholen.	<ul style="list-style-type: none"> • Für ein Projekt eine Offerte inkl. Kostenberechnung erstellt. • Verschiedene Offerten für einen bestimmten Sachverhalt eingeholt. • Der effektive Aufwand (Vollkostenrechnung) für eine Leistung berechnet. • Für einen bestimmten Sachverhalt eine Evaluation durchgeführt. • Für einen bestimmten Sachverhalt eine «Nutzwertanalyse» durchgeführt.
	4.3.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über ein umfassendes Wissen im Bereich Offertwesen und den betrieblichen Richtlinien und Vorgaben bezüglich Offerterstellung.	
	4.3.3 Die Mediamatiker/innen haben einen Überblick über die Besteuerung von Betrieben und Privatpersonen und vertiefte Kenntnisse im Bereich Mehrwertsteuer.	
	4.3.4 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, eingehende Offerten zu analysieren und aufmerksam zu vergleichen.	
HK 4.4: Betriebskorrespondenz selbstständig, zuverlässig und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben erledigen	4.4.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, selbstständig Betriebskorrespondenz zu erledigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Text redigieren und strukturieren unter Berücksichtigung der betrieblichen Regeln • Beherrschen der Programme einer Office-Suite. • Eine Checkliste mit den wichtigsten betrieblichen Vorgaben erstellen.
	4.4.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über sehr gute Kenntnisse im schriftlichen Ausdruck.	
	4.4.3 Die Mediamatiker/innen sind bereit, im Rahmen der Betriebskorrespondenz betriebliche Vorgaben einzuhalten.	
HK 4.5: In Bereichen der Finanzwirtschaft mitarbeiten	4.5.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, in Tätigkeiten des Finanz- und Rechnungswesens mitzuarbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenhänge der Finanz- und Betriebsbuchhaltung erläutern und beispielsweise einen Stunden-Beratungstarif berechnen • Ein Projektbudget und nach erfolgtem Projektabschluss eine umfassende Kostenkontrolle mit SIV-Vergleich erstellt.
	4.5.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der betrieblichen Finanz- und Betriebsbuchhaltung	
	4.5.3 Die Mediamatiker/innen haben ein Verständnis der verschiedenen Rechtsformen von Betrieben sowie hinsichtlich der Zugriffsmöglichkeiten der Betriebe auf finanzielle Ressourcen.	

4.5 HKB 5 Betreiben von Marketing und Kommunikation

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
HK 5.1: Marketingaktivitäten in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen organisieren und unterstützen	5.1.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, bei Marketingaktivitäten der Unternehmung mitzuwirken.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Organisation von Werbeveranstaltungen, beim Erstellen eines Marketingkonzeptes und bei aktuellen Marketingaktivitäten • Die in der Firma verwendeten Marketing-Ressourcen aufzeigen und diese hinsichtlich ethischer und moralischer Standards beurteilen. • Beurteilen die unterschiedlichen Vorgehensweisen und Medien auf ihre Wirkung und Eignung für die gewünschte Zielgruppe. • Bereitstellung von innovativen Marketing-Aktivitäten zur Beeinflussung des Konsumverhaltens. • Eine Zielgruppenanalyse im Zusammenhang mit einem Produkt oder einer Dienstleistung durchführen.
	5.1.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse von einfachen Marketingwerkzeugen, der Werbekanäle und der Zielgruppen.	
	5.1.3 Die Mediamatiker/innen sind motiviert, die Möglichkeiten von unterschiedlichen Werbekanälen durch den Einsatz neuer Medien optimal auszuschöpfen.	
	5.1.4 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage zu analysieren, durch welchen Werbekanal eine betreffende Zielgruppe am besten angesprochen wird.	
HK 5.2: Marketingprodukte mit Unterstützung mitgestalten	5.2.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, bei der Entwicklung und Verbreitung von Marketingprodukten mitzuwirken.	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenumfragen durchführen und die Erkenntnisse in strukturierter Form auswerten. • Mitwirkung bei der Entwicklung von optimalen Marketingprodukten. • Rationelle Verbreitung von Marketingprodukten sicherstellen (Postversand, Vertriebskanäle usw.). • Kosten und Wirksamkeit der verschiedenen Vertriebskanäle analysieren. • Bewerten die wichtigsten Marktanalysemethoden und wählen die geeignete aus. Formulieren schriftliche Kundenbefragungen, so dass umsetzbare Informationen abgeleitet werden können. • Die Befragungsergebnisse aufbereiten und statistisch auswerten. • Verschiedene Techniken einsetzen, um die Zweckmässigkeit der verschiedenen Vertriebskanäle statistisch zu bewerten.
	5.2.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über ausgewählte Kenntnisse im Bereich des Marketingmix.	
	5.2.3 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, geläufige Vertriebskanäle in Bezug auf deren Vor- und Nachteile zu analysieren.	
HK 5.3: Interne und externe Kommunikation kompetent unterstützen	5.3.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, die interne und externe Kommunikation im Unternehmen unter Berücksichtigung kultureller und ethischer Aspekte zu unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigen die kulturellen Aspekte der Gesprächspartner der internen und externen Kommunikation (Texte, Slogans, Grafiken etc. für verschiedene Dokumente, Website usw.).

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
	<p>5.3.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der betrieblichen Strukturen, Prozesse und Hierarchien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Kriterien für den Vergleich der Wirksamkeit einer Botschaft über unterschiedliche Medien (z.B. Presse, TV, Radio, Internet) erarbeiten und die Eigenschaften des jeweiligen Mediums bestimmen.
	<p>5.3.3 Die Mediamatiker/innen verfügen über Wissen zu den geläufigsten Kommunikationsmedien und -kanälen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Kommunikationsmittel für die jeweilige Marketingaktivität auswählen (E-Mail, Telefon, Fax usw.).
	<p>5.3.4 Die Mediamatiker/innen verfügen über sehr gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der Standardsprache sowie Kenntnisse in der zweiten Landessprache und Englisch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In einer zweiten Landessprache auf Niveau A2 kommunizieren. • Kommunikation auf Englisch auf Niveau B1.
	<p>5.3.5 Die Mediamatiker/innen sind bereit, sich in das Unternehmen zu integrieren und mit dessen Leitlinien zu identifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlich und schriftlich mit Kunden in der zweiten Landessprache und auf Englisch kommunizieren. • Die Standardsprache fließend und fehlerfrei in Korrespondenz und Präsentationen anwenden. • In der Firma integriert sein, die Philosophie und Vorschriften des Unternehmens mittragen. • Die Kommunikationsregeln umsetzen und die Einhaltung kritisch überprüfen.
	<p>5.3.6 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, ihr Verhalten dahingehend zu analysieren, ob es mit den Regeln der Unternehmenskommunikation übereinstimmt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In der Tagesarbeit Rücksicht auf die begrenzten ökonomischen und ökologischen Ressourcen nehmen.
	<p>5.3.7 Die Mediamatiker/innen kennen ökologische Auflagen, Anforderungen, Vorschriften und Empfehlungen in ihrem Arbeitsbereich und können deren Auswirkungen beurteilen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bringen Vorschläge ein zur Verbesserung der ökonomischen und ökologischen Bilanz (z.B. Nutzung neuer Medien zur Effizienzsteigerung).
<p>HK 5.4: Präsentation von Dokumentationen und Produkteunterlagen kundenfreundlich aufbereiten</p>	<p>5.4.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Dokumentationen und Produktunterlagen aufzubereiten und die Betroffenen entsprechend zu schulen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsunterlagen aufbereiten und attraktive, gut strukturierte Präsentationen. • Texte verfassen, die auf die Kunden und die Zielsetzung ausgerichtet sind. • Schulungssequenzen inkl. Lerndokumentation aufbereiten und Benutzerschulung durchführen.
	<p>5.4.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über Grundkenntnisse im Bereich der Konzeption und Umsetzung von Produktunterlagen und Schulungsmassnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Nutzer/-innen bei Anwendung neuer Anwendungen. • Schulungs- und Produkteunterlagen bereitstellen und Inhalt und Struktur erklären sowie die dazu benutzten Methoden und Techniken zur Präsentation. • Präsentation auf das jeweilige Publikum ausrichten und die Texte entsprechend redigieren.

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
	<p>5.4.3 Die Mediamatiker/innen sind bereit, Benutzerfragen kompetent und kundenorientiert zu beantworten und stets einen freundlichen und höflichen Umgang gegenüber Kunden zu wahren.</p> <p>5.4.4 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, in Bezug auf komplexe Programme und Problemlösungen das Wesentliche herauszufiltern und verständlich zu erläutern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Dienstleistungshaltung, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit prägt alle Kontakte in Schulung, Präsentationen und Kundengesprächen. • Fokussierung auf das Wesentliche und diese einfach erklären.

4.6 HKB 6 Mitgestalten von Projekten

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
HK 6.1: Kleinere Projekte definieren, planen, realisieren und abschliessen	6.1.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, kleine Projekte zu planen, umzusetzen und abzuschliessen.	<ul style="list-style-type: none"> • Projektplanungssoftware nutzen. • Eine Projektplanung durchführen. • Abhängigkeiten, Termine und Ressourcen zur Zielerreichung planen und überprüfen. • Projektcontrolling und Rapportierung durchführen. • Die wichtigsten Erfolgsfaktoren auflisten (detaillierter Projektplan, spezifische Projektziele, die regelmässige Überprüfung der Fortschritte). • Grundlegende Techniken der Konfliktbewältigung anwenden. • Die wichtigsten Regeln der Berichterstattung und Rückmeldungen beachten. • Die Bedeutung der kontinuierlichen Überwachung des Projektes aufzeigen. • Werkzeuge für die Überwachung von Meilensteinen und Benchmarks einsetzen, um den Projektfortschritt zu überwachen.
	6.1.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich des Projektmanagements.	
	6.1.3 Die Mediamatiker/innen sind bereit, der Zusammenarbeit in Projekten einen wichtigen Stellenwert einzuräumen.	
	6.1.4 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, die Übersicht über das gesamte Projekt zu behalten und den Projektfortschritt anhand von Meilensteinen zu kontrollieren.	
HK 6.2: Arbeiten und Aufträge systematisch und effizient vorbereiten, strukturieren und dokumentieren	6.2.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, ihre Einsätze in Absprache mit Vorgesetzten, Kunden und Teamkollegen/innen systematisch und effizient zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeiterfassung und Dokumentation. • Techniken und Methoden einsetzen zur effizienten Planung und Verwaltung der Aufgaben, Fristen, Aufwand etc.

Berufliche Handlungskompetenz (HK)	Leistungsziele aus dem Bildungsplan	Indikatoren «erfüllt»
	<p>6.2.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der Aufgabenplanung und der entsprechenden Unterstützungssysteme im Unternehmen.</p> <p>6.2.3 Die Mediamatiker/innen sind bereit, Aufträge verantwortungsbewusst und unter Einhaltung Vorschriften, Vorgaben, Konzepten und Merkblättern auszuführen.</p> <p>6.2.4 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, ihr Verhalten dahingehend zu analysieren, ob es schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder ihre Gesundheit mit sich zieht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Unternehmensrichtlinien und Vorlagen der Projektarbeit (für Planung, Dokumentation, Abrechnung usw.). • Sorgfältige Planung der zentralen Projektaufgaben/-Schritte. • Die wichtigsten einzuhaltenden Elemente bei der Festlegung von Zielen und Teilzielen berücksichtigen. • Verschiedene Techniken für die Planung und Verwaltung Aufgabenschritten korrekt einsetzen. • Bestehende Richtlinien, Konzepte, Anleitungen etc. bei der Projektarbeit berücksichtigen. • Verschiedene Techniken einsetzen, um sicherzustellen, dass die Resultate den Erwartungen des Auftraggebers entsprechen. • Einsatz von unterschiedlichen Techniken für die Strukturierung, Informationsaufbereitung, Themengliederung (Mind-Mapping, Internet-Recherchen, Quellennachweis etc.) und anhand von Beispielen erklären, welche Technik sich für welche Aufgabe besser eignet. • Mit Komplimenten und Kritik konstruktiv umgehen im Sinne der erfolgreichen Projektarbeit. • Verschiedene Problemlösungsmethoden einsetzen (morphologische Kästen, Nutzwertanalyse usw.). • Reflektieren die Arbeit auf allfällige Umwelt-Unverträglichkeiten. • Passen ihr Verhalten in der täglichen Arbeit an, um Gesundheit und Umwelt zu schützen.
<p>HK 6.3: Projektcontrollingaufgaben gemäss Auftrag wahrnehmen und nach Absprache Korrekturmassnahmen einleiten</p>	<p>6.3.1 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, die Projektleitung bei Controllingaufgaben zu unterstützen.</p> <p>6.3.2 Die Mediamatiker/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse des Projektcontrollings und des wirtschaftlichen Denkens.</p> <p>6.3.3 Die Mediamatiker/innen sind motiviert, bei der Verbesserung der Qualität im Unternehmen mitzuwirken.</p> <p>6.3.4 Die Mediamatiker/innen sind in der Lage, Projekte in Bezug auf die Einhaltung von Terminen und Qualitätsansprüchen zu evaluieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffen sich die nötigen Informationen über den Status der laufenden Projekte unter Anwendung passender Kommunikationsmittel. • Verschaffen sich den Überblick über den Fortschritt des Projekts. • Setzen adäquate Applikationen für das Projektcontrolling ein. • Identifizieren Faktoren, die die Rentabilität eines Projektes beeinflussen. • Arbeiten nach Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssystem des Betriebes. • Bringen Vorschläge ein, um die Qualität im Betrieb weiter zu fördern. •

5 Bewertungskriterien zur Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung wird gemäss den Vorgaben des Verfahrenskantons validiert.

6 Genehmigung und Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen für Mediamatikerin EFZ und Mediamatiker EFZ treten am 1. März 2015 in Kraft und gelten bis zum Widerruf.

Bern, 13. Februar 2015

ICT-Berufsbildung Schweiz

Der Geschäftsführer

Der Präsident der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität

.....
Jörg Aebischer

.....
Alfred Breu

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität hat anlässlich ihrer Sitzung vom 10. November 2014 und der schriftlichen Vernehmlassung vom Januar 2015 zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen für Mediamatikerin EFZ und Mediamatiker EFZ in positivem Sinn Stellung bezogen.